

Unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2020

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren der SNP Schneider-Neureither & Partner SE haben die jüngste Entsprechenserklärung am 8. April 2021 abgegeben ("Entsprechenserklärung 2020"). Sie erklären in Ergänzung zu den in der Entsprechenserklärung 2020 aufgeführten Abweichungen die folgende zusätzliche Abweichung von den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ("DCGK 2019/2020"):

- **Empfehlung C.15 DCGK 2019/2020:** Die Gesellschaft befindet sich seit dem Ableben des bisherigen Verwaltungsratsvorsitzenden, geschäftsführenden Direktors und Gründers Dr. Andreas Schneider-Neureither in einer besonderen Situation. Mit seinem Ableben ist ein wichtiger Impulsgeber und Visionär weggefallen. Diesen Wegfall wird die Gesellschaft durch eine Bündelung vielfältiger, sich ergänzender und somit insgesamt umfassender Kompetenzen im Verwaltungsrat ausgleichen. Die damit einhergehende Neuformierung des Verwaltungsrats macht es notwendig, in Abweichung von der Empfehlung nach C.15 DCGK die Wahl der Kandidaten für den Verwaltungsrat als Listenwahl durchzuführen. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein gezielt ausgewählter Verbund an Kandidaten gewählt wird, der das Kompetenzprofil der Gesellschaft bestmöglich abdeckt und die beabsichtigte Neuausrichtung ermöglicht.

Heidelberg, 4. Mai 2021

Für den Verwaltungsrat
Dr. Michael Drill

Für die geschäftsführenden Direktoren
Michael Eberhardt